



DER GEMEINDEKURIER

Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Bernd Vögerle
Unser Motto: Mitgestalten - Mitentscheiden - Mitverantworten

32. Jahrgang

September 1996

21. Stück

Inhaltsverzeichnis:

**Außenstelle der Bezirks-
hauptmannschaft1**

Wir gratulieren!1

**Resolution zum Kindergar-
tengesetz 19962**

120 Jahre FF Gerasdorf ...4

**Gemeinderatsbeschlüsse
vom 17.9.1996.....4**

Impressum des
Medieninhabers, Verleger
und Herausgeber:
Marktgemeinde Gerasdorf
bei Wien

Für den Inhalt
verantwortlich:
Bürgermeister Bernd Vögerle

Anschrift des Verlegers, der
Redaktion und des
Herausgebers:
2201 Gerasdorf bei Wien,
Kirchengasse 2.

Verlagsort:
Gerasdorf bei Wien.
Herstellungsort: 1210 Wien
Satz: Eigenverlag
Druck: Stanzell Druck,
1210 Wien, Bahnhofplatz 1

**GEDRUCKT AUF UM-
WELTSCHUTZPAPIER**

Außenstelle der Bezirkshauptmannschaft

**Es ist geschafft! Ab 7. OKTOBER 1996 wird die Außen-
stelle der Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung im
Sozialzentrum Gerasdorf in der Kuhngasse 2 von
MONTAG bis FREITAG geöffnet sein.**

Zur Erinnerung - die Außenstelle wurde im Jahr 1991 mit
einem Tag Probetrieb eröffnet. Seit der Übersiedlung in
das Sozialzentrum in der Kuhngasse ist sie an drei Tagen in
der Woche für unsere Gemeindebürger geöffnet!

Das erweiterte Angebot der Leistungen werde ich Ihnen im
nächsten Gemeindekurier gesondert mitteilen!

Vorerst ist die Genehmigung auf Probe für ein Jahr erteilt
worden. Nutzen wir das Angebot, dann wird niemand an ei-
ne Reduktion denken!

Ich danke den Verantwortlichen des Landes Niederöster-
reich, vor allem aber unserem **Herrn Bezirkshauptmann
Dr. Helmut LEISS** für seinen persönlichen Einsatz. Ein
wichtiger Abschnitt ist damit abgeschlossen - die Außenstelle
Gerasdorf ist eine vollwertige Bürgerservicestelle in unserer
Marktgemeinde!

Wir gratulieren!

**HERRN ING. HANS STAUBER ZUR
WIRTSCHAFTSMEDAILLE**

UND

**HERRN JOHANN KREUZER UND ERWIN KOZLIK
ZUR SPORTMEDAILLE DER MARKTGEMEINDE.**

Die Überreichung wird in einem würdigen Rahmen erfolgen.

Resolution zum Kindergartengesetz 1996

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien hat in seiner Sitzung am 17.9.1996 bei einer Stimmenthaltung nachstehende Resolution beschlossen:

Der NÖ Landtag hat in seiner Sitzung am 27.6.1996 das Kindergartengesetz 1996 beschlossen. Es handelt sich um ein Gesetz, das neue Leistungen im Kindergartenbereich vorsieht. Dies sind vor allem die Einsetzung einer Helferin pro Gruppe, bedarfsgerechte Öffnungszeiten, Verringerung der Gruppengröße, gestaffelte Urlaubsregelung etc. Damit verbunden ist auch ein Beitrag für die Eltern sowie eine deutliche Verringerung der Landesbeiträge.

Von der Marktgemeinde Gerasdorf bei Wien erfolgt nach Durchführung der Erhebungen und ausführlichen Gesprächen mit den betroffenen Eltern, Kindergärtnerinnen und Kindergartenhelferinnen eine gesetzeskonforme Führung des Kindergartens ab 2.9.1996. Tatsächlich sind aber folgende Kritikpunkte an diesem neuen Gesetz festzuhalten:

Es ist keine Kostenpflicht VOR 8 Uhr vorgesehen, jedoch ab 13 Uhr sind S 1 000.-- unabhängig von der tatsächlichen Zeit bzw. den Tagen, an denen eine Beaufsichtigung benötigt wird, einzuheben - dies führt dazu, daß an ALLEN Tagen, also auch am Freitag von 06.00 Uhr an bis 18.00 Uhr die Inanspruchnahme erfolgt! Tatsächlich besuchen derzeit rund 55 % den Kindergarten auch vor 08.00 Uhr bis einschließlich 13.00 Uhr, 23% bis 16.00 Uhr und 4% bis spätestens 18.00 Uhr. Daraus ergibt sich, daß aufgrund der neuen Dienstzeitregelung der Kindergärtnerinnen für einen 4-gruppigen Kindergarten mehr als 4 Helferinnen erforderlich sind! In den zwei- und dreigruppigen Kindergärten, ist mit der Helferin pro Gruppe gerade das Auslangen ohne Überstunden zu finden.

Es gibt keine klare Regelung, was VOR 8.00 und NACH 16.00 Uhr heißt - dies führt dazu, daß in unserer Gemeinde, so wie schon bisher, die maximale Zeit mit 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr festgelegt wurde! Sollten jedoch mehr als 3 Erziehungsberechtigte einen Bedarf darüberhinaus anmelden, wären auch weitere, für die Kinder sicherlich nicht mehr vertretbare Öffnungszeiten verpflichtend.

Unverständlich ist die Regelung, daß ab 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, somit für 3 Stunden S 1000.--, ab 16.00 Uhr bis z.B. 18.00 Uhr jedoch S 500.-- einzuheben sind. Damit zahlen die Erziehungsberechtigten für die billigeren Stunden bis 16.00 Uhr weniger als für die teureren Stunden ab 16.00 Uhr. Daß es vor 08.00 Uhr überhaupt keinen Beitrag gibt, versteht niemand.

Die Verbindlichkeit der Befragung und die Rechtsfolgen sind nicht normiert.

Es gibt noch keine Verordnungen, die laut Abteilung doch verbindlichen Befragungen waren, deshalb nur zum Teil umfassend und auch richtig möglich. Damit wird zumindest der Monat September zum Probemonat, wobei aber Personalmaßnahmen jetzt schon erforderlich sind.

Es gibt keinerlei Aussagen über die verpflichtende Ausbildung, die Dauer und Kosten der Helferinnen - jedenfalls werden die Gemeinden neuerlich belastet (Kursbeiträge, Ersatzhelferin etc.).

Die Kostenbeiträge für die Urlaubszeit (S 1 000.-- je ANGEFANGENEM Monat) sind nicht einzusehen - 1 Tag oder eine Woche im Juli kostet genau soviel wie sonst ein ganzes Monat!

Die verpflichtende Einteilung in Halb- und Ganztagesgruppen wäre besser als die Zusammenlegung von Gruppen am Nachmittag - die Kinder erhalten noch mehr Bezugspersonen! Die Kindergartenleiterinnen können die Gruppen einteilen, wie sie wollen, ebenso obliegt die Entscheidung über Zusammenlegung oder Weiterführung kleinerer Gruppen der Kindergartenleiterin - die Gemeinde wird aber durch diese Entscheidung voll getroffen! Dieses Problem konnte im Einvernehmen mit allen Beschäftigten vor dem 2.9.1996 geklärt werden.

Das Inkrafttreten am 1.8.1996 führte zu fast unlösbaren Problemen bei der Durchführung, obwohl in unserer Marktgemeinde bereits seit Jahren folgende Organisation gegeben ist: je eine Helferin pro Gruppe, Mittagessen, verlängerte Öffnungszeiten. Bisher mußten diese Leistungen für die Erziehungsberechtigten kostenlos erbracht werden, nunmehr zahlen jene, die den Kindergarten tatsächlich benötigen einen Beitrag, jene, die ihn nur vormittags brauchen, weiterhin nichts.

Die Durchführung der gestaffelten Öffnungszeiten in den Ferien 1997 ist sehr problematisch, da das Kindergartenjahr 1996/97 damit früher enden müßte - es sind sonst 6 Wochen durchgehende Sperre nicht möglich! Ein Einverständnis aller Dienstnehmer, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr zu erreichen, da sie zum Teil bereits den Urlaub 1997 gebucht haben.

Es gibt keine Regelung, wie und zu welchen Stichtagen der Beitrag gemäß § 27 einzuheben ist (im voraus, monatlich etc.).

Es gibt keine Regelung bezüglich der Umsatzsteuer im Gesetz.

Es ist zu befürchten, daß das Land Kindergärtnerinnen nur mehr halbtags beschäftigt, damit wird die Belastung der Gemeinde noch größer!

Der Gemeinderat ersucht deshalb den NÖ Landtag, unverzüglich eine Novelle dieses Gesetzes zu beraten und zu beschließen. Angeregt wird ein fixer Kostenbeitrag für den Besuch des Kindergartens für die 33 Stunden Dienstverpflichtung der Kindergärtnerinnen in der Gruppe, darüber hinaus eine indi-

viduelle Abrechnung für die tatsächlichen Mehrzeiten. Eine Verringerung dieses Beitrages über Antrag ist entsprechend der Höhe des Beitrages sinnvoll, wobei keinesfalls eine Verringerung auf Null entstehen sollte. Durch die Neuregelung ist bei allen mehrgruppigen Kindergärten eine besondere Belastung der Gemeinden eingetreten. Eine entsprechende Förderung der Gemeinden, die den bisherigen Beträgen nahekommt, ist unbedingt erforderlich.

Die vorstehende Resolution des Gemeinderates wurde am 18.9.1996 dem Landtag von Niederösterreich per Fax zur Kenntnis gebracht!

120 Jahre FF Gerasdorf

Anlässlich der 120-Jahrfeier der FF Gerasdorf konnte auch ein neues Einsatzfahrzeug von der FF Gerasdorf in Betrieb genommen werden.

Das Kommando der FF Gerasdorf möchte hiemit all jenen Privatpersonen und Firmen Ihren Dank aussprechen, die durch Ihre Teilnahme an unserem Gründungsfest und durch Ihre Spenden die Feuerwehr unterstützen.

Weiters möchten wir darauf hinweisen, daß Festschriften zu diesem 120-jährigen Gründungsfest noch bei der Feuerwehr angefordert werden können.

Mit der Bitte um weiterhin gute Zusammenarbeit und Unterstützung der Feuerwehr zeichnet mit freundlichen Grüßen

Der Feuerwehrkommandant:

Franz BAUERNFEIND, HBI e.h.

Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.9.1996

Neben der Resolution zum Kindergartengesetz 1996 und den Ehrungen wurde noch folgende wichtigen Beschlüsse gefaßt:

Beratungsvertrag mit der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal für Ökologemaßnahmen

Neuordnung der Papiersammlung

Förderung von Vereinen und Alternativenergieanlagen sowie ein

Regreßverzicht gegenüber Organen der Freiwilligen Feuerwehren Gerasdorf und Seyring beschlossen.